

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0206/19</b>	<b>Datum</b> 23.04.2019
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 12</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister Stadtrat	30.04.2019 16.05.2019	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

#### **Kurztitel**

Wahlbevollmächtigte zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt Herrn Manuel Rupsch, Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion, zum Wahlbevollmächtigten und Frau Eva-Maria Schulz-Satzky, Fraktionsgeschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zur stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltssolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Rudolph	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Hoppe
--------------------------------------	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Holger Platz
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

In diesem Kalenderjahr sind wieder die ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte zu wählen.

In Vorbereitung der anstehenden Wahl wurde die Stadtverwaltung vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts Magdeburg informiert, dass als erster Schritt die Bildung eines Wahlausschusses ansteht. Hierzu müssen die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte je einen Wahlbevollmächtigten und einen Vertreter wählen (§ 7 AG VwGO LSA).

Die zu wählenden Personen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter entsprechend §§ 20 ff. VwGO erfüllen. Bedienstete der Stadtverwaltung oder andere im öffentlichen Dienst Beschäftigte können daher als Wahlbevollmächtigte nicht benannt werden.

Die in dieser Vorlage genannten Personen sind aus den Reihen der Stadtratsfraktionen vorgeschlagen worden. Der Stadtratsvorstand hat die dementsprechende Empfehlung abgegeben.